

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes

Der Markt Schierling hat beschlossen, ab dem 01. September 2017 die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,

- a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) und die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,
- aufzunehmen.

Diese Aufgabe wird auf den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz übertragen.

Schierling, 29. Mai 2017
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 29. Mai 2017
Abgenommen am: